

Bogusław Dybaś / Irmgard Nöbauer /
Joanna Ziemska (Hrsg.)

„Unbeteiligte“ und Betroffene

Aspekte der Wahrnehmung
der NS-Konzentrationslager
während des Zweiten Weltkriegs
sowie nach Kriegsende



PETER LANG
EDITION

„Unbeteiligte“ und Betroffene

Bogusław Dybaś / Irmgard Nöbauer /
Joanna Ziemska (Hrsg.)

„Unbeteiligte“ und Betroffene

Aspekte der Wahrnehmung
der NS-Konzentrationslager
während des Zweiten Weltkriegs
sowie nach Kriegsende



PETER LANG
EDITION

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Umschlagabbildung:

Mauthausen an der Donau (Sammlung Franz Pötscher)

Tagungsband zur gleichnamigen Konferenz,
die vom 11. – 12. Oktober 2012 im Wissenschaftlichen Zentrum
der Polnischen Akademie der Wissenschaften in Wien stattgefunden hat .



Wissenschaftliches
Zentrum
der Polnischen
Akademie
der Wissenschaften
in Wien

Die Herausgabe dieser Publikation wurde vom
Zukunftsfonds der Republik Österreich gefördert.

Zukunftsfonds
der Republik Österreich

Gedruckt auf alterungsbeständigem,
säurefreiem Papier.

ISBN 978-3-631-66068-3 (Print)
E-ISBN 978-3-653-05452-1 (E-Book)
DOI 10.3726/978-3-653-05452-1

© Peter Lang GmbH
Internationaler Verlag der Wissenschaften
Frankfurt am Main 2015
Alle Rechte vorbehalten.

Peter Lang Edition ist ein Imprint der Peter Lang GmbH.

Peter Lang – Frankfurt am Main · Bern · Bruxelles ·
New York · Oxford · Warszawa · Wien

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich
geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des
Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages
unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für
Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die
Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Diese Publikation wurde begutachtet.

www.peterlang.com

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	7
Przedmowa.....	13
<i>Marcin Owsński</i>	
Die drei Welten von Stutthof: Kurort – Lager – Normalität.....	17
Trzy światy Stutthofu: kurort – obóz – normalność.....	40
<i>Franz Pötscher</i>	
Wechselbeziehungen zwischen dem Konzentrationslager Mauthausen und seinem lokalen Umfeld.....	41
Wzajemne kontakty pomiędzy obozem koncentracyjnym Mauthausen a jego lokalnym otoczeniem.....	62
<i>Anna Ziółkowska</i>	
Die Ausbeutung jüdischer Arbeitskräfte in den Zwangsarbeiterlagern im Warthegau.....	63
Eksploatacja żydowskiej siły roboczej w obozach pracy przymusowej w Kraju Warty.....	77
<i>Dorota Sula</i>	
Kontakte der Häftlinge des Konzentrationslagers Groß-Rosen mit der Welt außerhalb des Lagers am Beispiel der inhaftierten polnischen Staatsbürger.....	79
Kontakty ze światem zewnętrznym więźniów obozu koncentracyjnego Groß-Rosen na przykładzie więźniów polskich.....	98
<i>Eleonore Lappin-Eppel</i>	
Deportationen in den „Osten“ – Kenntnis/Unkenntnis der Wiener Bevölkerung.....	101
Deportacje na „Wschód“ – wiedza/niewiedza mieszkańców Wiednia.....	130

Matthias Kaltenbrunner

Die Reaktionen der lokalen Bevölkerung auf den Massenausbruch aus dem KZ Mauthausen am 2. Februar 1945 – die „Mühlviertler Hasenjagd“ 133

Reakcje lokalnej ludności na masową ucieczkę więźniów z obozu koncentracyjnego Mauthausen 2 lutego 1945 roku – tzw. „Mühlviertler Hasenjagd“ 165

Hans Peter Jeschke

Das Kulturlandschaftspflegewerk für die Cultural Heritage and Memorial Landscape Gusen und dessen Teilrealisierung 169

Projekt ochrony krajobrazu kulturowego miejsca pamięci Gusen i jego częściowa realizacja 196

Martha Gammer

Stollen, Ruinen, Zäune erinnern an das Grauen von einst. Was blieb und erregte die Neugierde der dritten Generation? Die Entstehung einer Gedenkgruppe 199

Sztolnie, ruiny, płoty przypominają o strasznej przeszłości. Co zostało i pobudzało ciekawość trzeciego pokolenia? Powstanie grupy pamięci 213

Piotr Filipkowski

“Du erinnerst dich daran und hast wieder Angst, vor allem in der Nacht.“ Befreiung – Rückkehr – Weiterleben: Aus den Berichten polnischer Häftlinge in Mauthausen 215

„Przypomnisz sobie tamto i znowu się boisz, zwłaszcza nocą.“ Wyzwolenie – powrót – dalsze życie: z relacji polskich więźniów Mauthausen 239

Joanna Ziemska

Aus der Perspektive der zweiten Generation. Erinnerungen der Tochter eines politischen Häftlings des KZ Gusen 241

Z perspektywy drugiego pokolenia. Wspomnienia córki więźnia politycznego obozu w Gusen 250

Über die Autoren 251

Hans Peter Jeschke

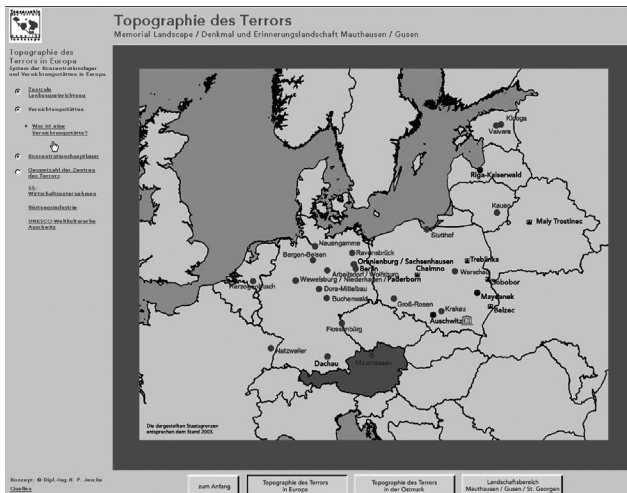
Das Kulturlandschaftspflegewerk für die Cultural Heritage and Memorial Landscape Gusen und dessen Teilrealisierung

1. „Topographie des NS-Terrors“ in Europa

1.1 Das KZ-Hauptlager Mauthausen/Gusen im Netzwerk der „Topographie des NS-Terrors“

Die folgende Abbildung 1 markiert mit ausgewählten Zentren der NS-Gewaltherrschaft in graphisch reduzierter Form die monströse räumliche Dimension des NS-Terrors in Europa. Die unten wiedergegebene vereinfachte und inhaltlich stark reduzierte hinweisartige Darstellung mit dem Standort des KZ-Hauptlagers Mauthausen-Gusen ist für diesen Beitrag aus der Zusammenziehung von drei Karten mit einer Übersicht der Standorte zentraler Lenkungseinrichtungen und -initiativen für das System des nationalsozialistischen Terrors, der Vernichtungstätten bzw. Konzentrationshauptlager entstanden.

Abb. 1: KZ-Hauptlager bzw. Zwillingslager Mauthausen/Gusen und die Standorte zentraler Lenkungseinrichtungen bzw. -initiativen sowie Zentren der Gewaltherrschaft des nationalsozialistischen Terrors in Europa (Ausstellung „Memorial Landscape“).



Diese Darstellung, die dem Modul 4 der Eröffnungsausstellungen im neuen Besucherzentrum der KZ-Gedenkstätte Mauthausen entnommen ist, zeigt Standorte zentraler Lenkungs- und -initiativen, Konzentrationshauptlager sowie Vernichtungsstätten in Europa. Die Darstellungen der zuletzt genannten beziehen sich aus graphischen Gründen nur auf die zwei angeführten Kategorien. Als KZ-Hauptlager werden jene 23 Lager in ganz Europa bezeichnet, die nach 1936 als große mit eigenständiger Verwaltung ausgestattete Konzentrationslager mit insgesamt ca. 1202 Außenkommandos eingerichtet wurden.¹ Anzumerken ist, dass das System des Lagerkomplexes Mauthausen/Gusen selbst wieder mehr als 40 Außenlager in der Ostmark hatte bzw. Ziel von Todesmärschen war. Die auch als Todes-, Vernichtungslager oder Vernichtungszentren bezeichneten acht Stätten verfügten neben der SS-Infrastruktur und Einrichtungen für die Ermordung nur über „Häftlings-Sonderkommandos“ für die Tätigkeit der sofortigen Vernichtung der Verschleppten und daher über keine Strukturen zur Unterbringung von größeren Häftlingsgruppen. Diese „Häftlings-Sonderkommandos“ wurden „von Zeit zu Zeit ausgetauscht“, d. h. ermordet und durch andere „Arbeitsfähige“ ersetzt. Unter den genannten Orten befindet sich Auschwitz-Birkenau, Standort einer Vernichtungsstätte und eines Konzentrationslagers. Auschwitz wird daher auch in der Aufstellung der Konzentrationshauptlager mitgenannt. Als ergänzender Hinweis zur Gesamtzahl der Zentren des Terrors muss erwähnt werden, dass es nach der Einschätzung von Gudrun Schwarz von 1933–1945 im Machtbereich des Nationalsozialismus insgesamt 17 verschiedene Kategorien von Terrorstätten (Konzentrationslager, Nebenlager bzw. sonstige Außenkommandos, Vernichtungszentren, Ghettolager, Zuchthäuser mit Hinrichtungsstätten etc.) und weit über 10.000 Lager gab.

2. Funktionen und Bedeutung der „stummen Zeugen“ als Mahnmal (Primo Levi) und das zeitgeschichtliche und memoriale Kulturerbe Europas

Zwei große Initiativen der österreichischen Bundesregierung markieren einen herausragenden Paradigmenwechsel im Umgang mit Zeitgeschichte und dem zeitgeschichtlichen Erbe seit dem Jahre 2000: Der Versöhnungsfond der Republik Österreich (Entschädigung der Zwangsarbeiter) bzw. die weitreichende und umfassende Reforminitiative des Bundesministeriums für Inneres für die

1 Gudrun Schwarz, *Die nationalsozialistischen Konzentrationslager*, Frankfurt 1996, S. 179ff.

KZ-Gedenkstätte Mauthausen in mehreren Arbeitsabschnitten, die nicht nur die Gedenkstätte als solches, sondern auch erstmals die gesamte Region in den Blick nehmen.²

Eine besondere und steigende Bedeutung haben dabei auch die räumlich in Erscheinung tretenden zeitgeschichtlichen Relikte als „stumme Zeugen“ in der Landschaft, also innerhalb und auch außerhalb der nominellen Gedenkstätten, die für sich genommen – wenn auch wichtigste historische Zentralbereiche – nur einen geringen flächenmäßigen Anteil der monströsen „Topographie des Terrors“ abbilden. Alle damit angesprochenen Areale, Zentren, Objekte, Nutzungsstrukturen und Marschrouten der Häftlinge etc. in verschiedenen Ausprägungen haben ein zeitgeschichtliches und memoriales Potential, das mit dem folgenden Instrumentarium, wissenschaftlichen Ansatz und Konzept verbessert in Wert gesetzt werden kann. Dies gilt es in den Vordergrund zu stellen.

Die Bedeutung der „stummen Zeugen“ wurde schon sehr früh durch die Worte des prominenten Zeitzeugen und Auschwitzüberlebende n Primo Levi eindrucksvoll bei der Ausstellungseröffnung in der Galleria San Fedele in Mailand 1986 illustriert: „Was wollt ihr mit diesen verseuchten Baracken, diesen alptraumartigen Gittern, den Abortreihen, den Öfen und Galgen machen?“, hätte ein Großteil von uns, glaube ich, geantwortet: „Weg mit allem. Ebnet alles ein, macht alles dem Erdboden gleich, zusammen mit dem Nazismus und allem, was deutsch ist!“ Das hätten wir gesagt (viele haben auch tatsächlich so geantwortet, den Stacheldraht niedergerissen, die Baracken angezündet), und wir hätten uns geirrt. Die Schrecken konnten nicht ausgelöscht werden. Im Laufe der Jahre und Jahrzehnte verlieren jene Reste nichts von ihrer Bedeutung als Mahnmal, im Gegenteil, sie gewinnen an Bedeutung. Sie lehren besser als jede Abhandlung oder jedes Memorandum, wie unmenschlich das Hitler-Regime war, auch in seiner Wahl von Schauplätzen und Architekturen.

2 Bundesministerium für Inneres (2002), *Reforminitiative KZ-Gedenkstätte Mauthausen / Mauthausen Memorial, Zwischenbericht 2002*, Wien 2002.

3. Modelle der Historischen Raumwissenschaften in Europa und der UNESCO zur Identifizierung und zum Schutz historischer Orte mit ihren authentischen Elementen und ihrem Gefüge – Methoden und Instrumente zur Umsetzung in Historischen Landschaften, Denkmal – bzw. Erinnerungslandschaften

3.1 Der Ansatz der Historischen Geographie bzw. des planerischen und städtebaulichen Schutzes und der Pflege des zeitgeschichtlichen Kulturgutes

Die Kulturlandschaft im planerischen bzw. geographischen Sinne ist geschichtlich gewachsen und einem stetigen Wandel unterworfen. Die Angewandte Historische Geographie inventarisiert, analysiert und bewertet aus ihrer Raum-Zeit-Komponente historische Strukturen und historische Substanz in der heutigen Kulturlandschaft bzw. auch gewachsener oder historischer Kulturlandschaften als Ganzes. Bei der Darstellung der Kulturlandschaftsgeschichte als historisch-genetische Erklärung finden die Begriffe „Struktur“ und „Gefüge“ Verwendung. Damit werden beispielsweise nicht nur mehr oder minder sichtbare bauliche Objekte und Strukturen, Fundamente bzw. archäologische Reste, sondern beispielsweise historische Raumnutzungen aus der Zeit der NS-Gewaltherrschaft und historische Wege (Transportwege, Marschrouten der Häftlinge etc.) erfasst, die in ihrer Gesamtheit das „Gehäuse der Gewalt“ und die „Ordnung des Terrors“³ abbilden.

3.2 Das Modell der UNESCO als wissenschaftlicher Bezugsrahmen – Cultural heritage landscape (relict landscape bzw. continuing landscape) und ihre assoziative Bedeutung (UNESCO 2012)

Da die UNESCO Auschwitz als Denkmalgebiet mit herausragender assoziativer Bedeutung auf die Weltkulturerbeliste aufgenommen und damit einen der Hauptschauplätze nationalsozialistischen Terrors als internationale, also weltweit bedeutende Gedenkstätte unter besonderen Schutz gestellt hat, bedient sich der Autor dieses weltweit akzeptierten fachlichen und methodischen Ansatzes – ohne damit eine universelle Bedeutung für die gegenständliche Region ansprechen zu wollen. Die UNESCO hat für das Kulturerbe bzw. Kulturlandschaften

3 Vgl. Walter Sofsky, *Die Ordnung des Terrors: Das Konzentrationslager*, Frankfurt am Main 1993.

(Cultural heritage landscapes) ein weltweites wissenschaftliches Modell samt Pflegekonzeption entwickelt, das international als fachlicher Bezugsrahmen auch für Objekte außerhalb der UNESCO-Welterbeliste dienen kann. Dieses Modell umfasst unter anderen drei Kategorien von Kulturlandschaften:

- continuing (evolutive) Landschaften,
- Reliktlandschaft sowie
- assoziative Landschaften.

In Reliktlandschaften sind evolutive Prozesse der Gestaltung durch den Menschen beendet. Die bedeutenden charakterisierenden Merkmale sind jedoch in materieller Form noch sichtbar. Die assoziative Bedeutung von Kulturlandschaft ist in der dritten Kategorie beschrieben. Assoziative Landschaften sind Landschaften, mit denen der Mensch besonders herausragende religiöse, künstlerische, kulturelle oder historische Implikationen verbindet. Diese Implikationen sind kausal mit der Landschaft verbunden und können auch nicht sichtbar sein.⁴

3.3 Motive für die Wahl des weltweit anerkannten Bezugssystems bzw. Methodenansatzes – Das zeitgeschichtliche und memoriale Erbe Europas mit weltweit akzeptierten integrativen Instrumenten, wissenschaftlichem Ansatz und Konzepten verbessert in Wert setzen

Ausschlaggebend für die Wahl dieses weltweit akzeptierten Bezugsrahmens und der Methoden war der transdisziplinäre, alle „Stakeholder“ einbeziehende Ansatz, der über die äußerst eng gesteckten Möglichkeiten des österreichischen Denkmalschutzes weit hinausgeht und so dem komplexen Kulturgut und einer in Österreich aufgeteilten Verantwortung für das zeitgeschichtliche Erbe am besten gerecht wird. Bestimmend war insbesondere auch das Fehlen einer

- denkmalpflegerischen Zielplanung,
- Inventarisierung des zeitgeschichtlichen Erbes (unter Einschluss der Zeit nach 1945 – „Kalter Krieg“) sowie einer
- Richtlinie des Bundes und der Länder hierfür.

Darüber hinaus sind in Österreich selbst erste Aspekte einer Entwicklungsplanung für das zeitgeschichtliche Erbe außerhalb von Gedenkstätten, welches räumlich in Erscheinung tritt, nicht einmal in Ansätzen vorhanden. Für den Bereich der gegenständlichen Region entwickelt das Bundesdenkmalamt in Wien

4 UNESCO (Hrsg.), *Operational Guidelines for the Implementation of the World Heritage Convention*, Paris 2012.

eine Unterschutzstellungsinitiative für Objekte außerhalb der KZ-Gedenkstätte Mauthausen.

3.4 Die Notwendigkeit eines „spatial turns“ in den Kultur- bzw. Geschichtswissenschaften und im Denkmalschutz

Viele der involvierten Fachbereiche entwickelten eigene methodische Ansätze, Begriffe (Museumslandschaft, Erinnerungslandschaft, Gedächtnislandschaft, Bewusstseinsregion etc.) und Konzepte, bei denen topographische Bezüge nicht immer angestrebt werden. Es fehlt der „spatial turn“ in den Kultur- bzw. Geschichtswissenschaften und im Denkmalschutz sowie die Anwendung vorhandener Instrumente eines städtebaulichen bzw. planerischen Kulturgüterschutzes bzw. die grundsätzliche Akzeptanz dieses Fachbereiches.

3.5 „Memorial Landscape“ – Modul 4 der Eröffnungsausstellungen für das neue Besucherzentrum der KZ-Gedenkstätte Mauthausen: Erstmalige topographische Identifizierung, Abgrenzung, und Inwertsetzung der „Memorial Landscape Mauthausen – Gusen – St. Georgen“ in ihrer Gesamtheit – ein „offenes Archiv“ der Visualisierung, Kommunikation und Bewusstseinsbildung für eine regionale Kontextualisierung des NS-Terrors in der Region

Im neuen Besucherzentrum der KZ-Gedenkstätte Mauthausen wurden im Jahre 2003 in der Eröffnungsausstellung in vier Abschnitten unter dem Titel „Das Gedächtnis von Mauthausen“ Formen von „Gedächtnis“ aufgezeigt:

- Objekte, Artefakte,
- Dokumente zur Geschichte,
- Erinnerung ehemaliger Häftlinge
- Memorial landscape

Mit dieser parallelen Aufbereitung der historischen Spuren sollte die Vielschichtigkeit der Erinnerung, ihre Notwendigkeit, aber auch ihre Brüchigkeit und Mehrdeutigkeit sichtbar gemacht werden.

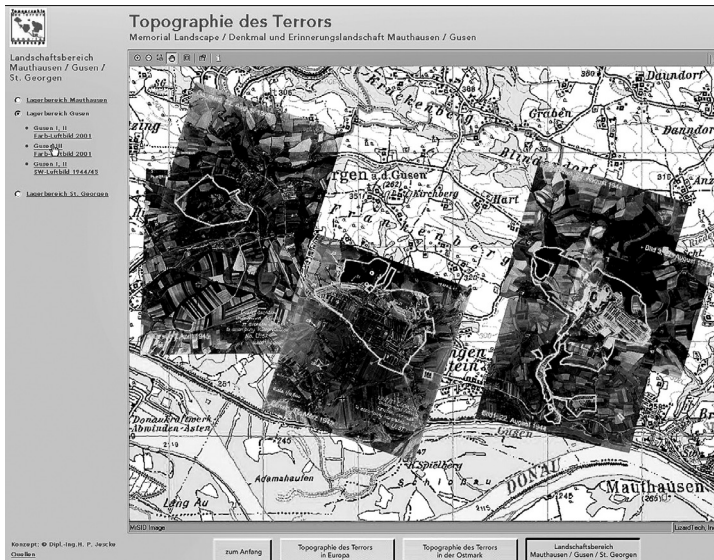
Abb. 2: Der Ausstellungsbereich Modul 4 „Memorial Landscape“ der Eröffnungsausstellung im neuen Besucherzentrum der KZ-Gedenkstätte Mauthausen (Ausstellung „Memorial Landscape“, Foto: Jeschke 2012).



An der linken Wand sind die fünf interaktiven PC- Stationen zu sehen, die als „Lernzentrum“ oder Teil eines „offenen Archivs“ aufgefasst werden können.

Das graphische Symbol von Modul 4 am Bildschirm führt zur interaktiven Präsentation/Visualisierung der Memorial Landscape Mauthausen – Gusen – St. Georgen mit den historischen Funktionsbereichen und Elementen sowie zu Informationen, die mit dem erstmaligen Einsatz einer dreidimensionalen computerunterstützten Landschaftssimulation generiert wurden: In der Mitte ein Tisch mit analoger Übersichtskarte (vgl. Abb. 3) einschließlich kurzem Einführungstext in die Memorial Landscape Mauthausen – Gusen – St. Georgen in ihrer Gesamtheit, der auch durch eine Power-Point-Präsentation unterstützt wird.

Abb. 3: Die Memorial Landscape Mauthausen / Gusen / St. Georgen. Die erstmalige historisch-geographische Identifizierung der Topographie des NS-Terrors in der Region (Ausstellung „Memorial Landscape“).



Dargestellt ist die durch die Grundlagenforschung identifizierte Abgrenzung der Denkmal- bzw. Erinnerungslandschaft Mauthausen (Areal im rechten Teil der Abbildung), das engere Areal des ehemaligen Zwillinglagers Gusen I und II (Bildmitte), von dem nur mehr Relikte existieren, und des unterirdischen Stollensystems des Rüstungsbetriebes B 8 Bergkristall – Esche II / St. Georgen an der Gusen (Areal im linken Teil der Abbildung) mit einem noch vorhandenen Restabschnitte (Memorial Landscape Mauthausen / Gusen / St. Georgen). Die Darstellung der genannten Areale erfolgt auf Aufklärungsflugmessbildern der amerikanischen Luftwaffe in den Jahren 1944 und 1945, die als Layer der Österreichkarte (ÖK 50) überlagert wurden.

Abb. 4: Das graphische Symbol für die Memorial Landscape Mauthausen / Gusen / St. Georgen als Logo vom Modul 4 der Eröffnungsausstellungen (Ausstellung „Memorial Landscape“).



Das graphische Symbol des Moduls 4 verdeutlicht den Hauptgegenstand der Präsentation und Visualisierung. Nicht das Areal der KZ-Gedenkstätte Mauthausen alleine, die gesamte „NS-Topographie des Terrors“ in der Region, wird als Kulturgut und memoriale Landschaft kommuniziert. Von links nach rechts sind flächenhaft „Bergkristall“ / St. Georgen, Gusen I / II (darüber III) und Mauthausen skizziert. Im Süden ist der Standort von Schloss Hartheim graphisch markiert, dessen Gaskammer als externe Exekutionsstätte für Mauthausen / Gusen und Dachau diente (punktierter Linie).

4. Ein staatliches „Kulturlandschaftspflegewerk“ für cultural heritage and memorial landscapes von herausragender Bedeutung

Die „Topographie des Terrors“ und deren zeitgeschichtliches bzw. memoriales Potential soll mit einem weltweit akzeptierten integrativen Instrumentarium, wissenschaftlichen Ansatz und Konzept verbessert in Wert gesetzt werden.

Da Auschwitz (wie auch andere herausragende Orte menschlichen Leidens) als memoriales Kulturerbe von Weltbedeutung auf der Welterbeliste steht und damit als weltweit bedeutende Gedenkstätte unter besonderem Schutz steht, liegt es nahe, das fachliche Instrumentarium (Begriffe, Schutzkategorien, Pflegekonzepte) als Grundlage und Bezugsrahmen für neue Strategien zu nutzen.

Mit diesen Kategorien liegt ein Einordnungsrahmen für das regionale Areal (vgl. Abb. 5 bis 7) von Mauthausen / Gusen / St.Georgen als cultural heritage landscape vom Typus einer relict landscape bzw. continuing landscape mit assoziativer Bedeutung von europäischem Rang vor, der für das gegenständliche Projekt im Sinne des Ansatzes der Historischen Geographie Anwendung finden kann.

Das Areal der KZ-Gedenkstätte Mauthausen kann als Reliktlandschaft eingeordnet werden, die übrigen ehemaligen Areale des NS-Terrors können als historische Kulturlandschaften mit hoher Dichte an zeitgeschichtlich bedeutsamen Relikten (continuing landscape) bezeichnet werden. Beiden Typen ist die assoziative Bedeutung überlagert.

4.1 Das „Kulturlandschaftspflegewerk“ als staatliches System des Schutzes, der Pflege und bewahrender Entwicklung

Für die Konzeption eines Pflegewerkes für herausragende Kulturerbelandschaftszonen wurde auf die bereits in der Welterbekonvention, den Guidelines und Berichten des WHC sowie einschlägiger Fachliteratur erhaltenen fachlichen Aspekte zurückgegriffen und sie zu einer immer angemahnten „formalen Ganzheit“ (bestehend aus einander wechselseitig bedingenden Elementen) gestaltet.

Die Organisation des Systems erfolgt durch eine staatliche und transdisziplinäre Verklammerung, u. a. in Überwindung der kompetenzmäßigen Zersplitterung der Kulturlandschaftsverantwortungen:

- Schutz- und Pflegeinstrumente für das gesamte Landschaftsgefüge mit Schutz- und Pflegeinstrumenten der Fachbereiche für die einzelnen Kulturlandschaftselemente in Vernetzung sowie zugehörige Förderungsinstrumente

- spezifische Methoden (Historische Raumwissenschaften u. a. m.) der Kulturlandschaftspflege und Kulturgüter- bzw. Kulturlandschaftsinventare mit Bindungswirkung für Förderungsinstrumente für das jeweilige Gebiet
- Grundlagenforschung
- organisatorische Elemente (Koordinierung-, Konzept- und Monitoringstelle)
- Kommunikationsmodelle sowie
- aller Entscheidungsebenen zu einem transdisziplinären System („Managementmechanismus und Managementplan“) zur Gewährleistung des Schutzes und der bewahrenden Entwicklung.

4.2 Die zehn Grundbestandteile eines „Kulturlandschaftspflegewerkes“

Der Schutz und die bewahrende Weiterentwicklung von Cultural Heritage Landscapes (Historische Kulturlandschaften von herausragender Bedeutung) wird durch „Kulturlandschaftspflegewerke“ garantiert. Die zehn Grundbestandteile des „Kulturlandschaftspflegewerks“ für die gegenständliche Region (Entwurf) sind:

1. Regionale Regierung(en) mit hauptverantwortlichem Regierungsmitglied
2. Regionales Konzept
3. Managementstelle (Koordinierung, Konzeption, Schutz und Entwicklung)
4. Begleitendes Forum
5. Nationales und kontinentales Monitoring
6. Managementmechanismus
7. Sicherung und substanzerhaltende Entwicklung durch Subventionsinstrumente (Umsetzungsstrategie und Kriterien für die Förderung auf Objektebene)
8. Sicherung durch Schutzinstrumente: Kulturlandschaftsschutz und -pflegeplanung (Schutz, Pflege und bewahrende Entwicklung – Managementplan im engeren Sinn)
9. Sicherung durch Grundlagenforschung und Inventarisierung sowie
10. Öffentlichkeitsarbeit, Bürgerbeteiligung und Kommunikation

5. Das Kulturlandschaftspflegewerk für die Cultural Heritage and Memorial Landscape Mauthausen – Gusen – St. Georgen

5.1 Zur Genese des Projektes

Der Autor hat in ehrenamtlicher und wissenschaftlicher Position nach der speziellen Empfehlung des Wissenschaftlichen Beirates beim Bundesministerium für

Inneres beim österreichischen Bundesministerium für Inneres (1. Phase der Reforminitiative des BMI) wegen einer föderalistisch und im Sinne der Subsidiarität aufgeteilten staatlichen Verantwortungsstruktur in Österreich (nationale Ebene, Region und Gemeinden) die Arbeiten für eine historisch-geographische Grundlagenforschung und ein „Kulturlandschaftspflegewerk Gusen“ (bzw. für die gesamte Region) für den Schutz des zeitgeschichtlichen Erbes vorangetrieben. Das Projekt ist mehrfach international vorgestellt und diskutiert worden, u. a. im Rahmen von:

- Workshop „Mauthausen/Gusen“ der Amicale Nationale des Déportés et Familles des Disparus des Mauthausen et ses Commandos am 7. Dez. 2003 in Paris⁵
- ANED-Workshop: La memoria ei suoi paesaggi Mauthausen/Gusen am 15. Juni 2005 in Mailand⁶
- internationale Tagung des Arbeitskreises für historische Kulturlandschaftsforschung in Europa (Bonn) „Kulturlandschaft digital – Forschung und Anwendung“, 2. –5. März 2005 in Aachen⁷ sowie
- Forum UNESCO – University and Heritage: 10th International Seminar „Cultural Landscapes in the 21st Century“ in Newcastle-upon-Tyne, 11.–16. April 2005⁸

5 Hans Peter Jeschke, *Les bâtiments et le «Paysage» de mémoire des camps de concentration à Mauthausen et Gusen. L'Anatomie du système de terreur dans la région de Mauthausen/Gusen et St Georgen en Autriche. Vortrag anlässlich des Workshops „Mauthausen/Gusen“ der Amicale Nationale des Déportés et Familles des Disparus des Mauthausen et ses Commandos am 7. Dez. 2003 in Paris*, übersetzt von Claude Plaziat, Paris 2003.

6 Hans Peter Jeschke, *La memoria ei suoi paesaggi Mauthausen/Gusen*, Linz – Mailand 2005.

7 Hans Peter Jeschke, *Die Ausstellung „Denkmal- und Erinnerungslandschaft Mauthausen/Gusen“ im neuen Besucherzentrum der KZ-Gedenkstätte Mauthausen in Oberösterreich. Zur Topographie und zum System des nationalsozialistischen Terrors in der Region Mauthausen/Gusen und St. Georgen*, in: Landschaftsverband Rheinland, *Kulturlandschaft digital – Forschung und Anwendung* (=Beiträge zur Landesentwicklung 58 / 2005), Köln 2005, S. 144–153.

8 Hans Peter Jeschke, *The Monument and Memorial Landscape of the Concentration Camps at Mauthausen/Gusen. Topography and system of Nazi terror in the region of Mauthausen/Gusen and St. Georgen (Austria). Notes on the methodology of the basic research, presentation and maintenance for a monument and memorial landscape (relict landscape) of European significance*, in: Forum UNESCO – University and Heritage, 10th International Seminar „Cultural Landscapes in the 21st Century“ in Newcastle-upon-Tyne, 11–16 April 2005.

5.2 Arbeitsschritte der Präsentation

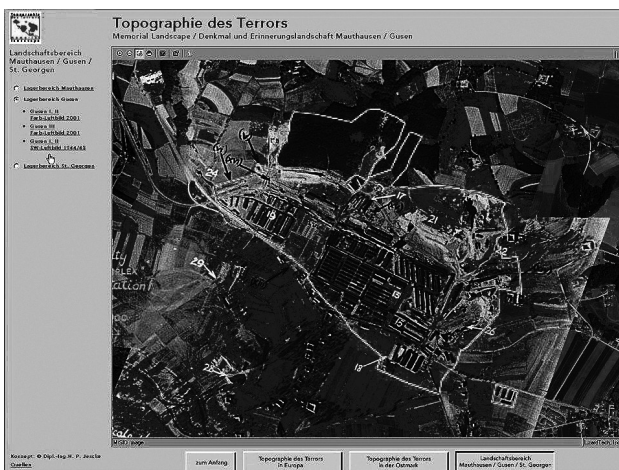
In diesem Beitrag wurde ein staatliches Kulturlandschaftspflegewerk stichwortartig in seiner Struktur markiert. Im nächsten Schritt werden Aspekte der Grundlagenforschung und der historisch-geographischen Bestandsaufnahme im Rahmen eines Pflegewerkes mit weiteren Hinweisen veranschaulicht. Mit dem dritten Schritt wird für den Teilbereich Gusen ein Schutz- und Pflegekonzept (Entwurf) markiert. Hinweise zur Konzeption und rechtlichen Teilrealisierung des Kulturlandschaftspflegewerkes für das Areal des ehemaligen KZ Mauthausen – Doppellagers Gusen mittels zweier Verordnungen der Gemeinde Langenstein ermöglichen einen Einblick in die „Praxistauglichkeit“ des vorgestellten Systems.

6. Die Umsetzung des Kulturlandschaftspflegewerkes für die Cultural Heritage and Memorial Landscape Gusen im Rahmen des Kulturlandschaftspflegewerkes Memorial Landscape Mauthausen / Gusen / St. Georgen – Aspekte der Grundlagenforschung und Inventarisierung

6.1 Die Grundlagenforschung

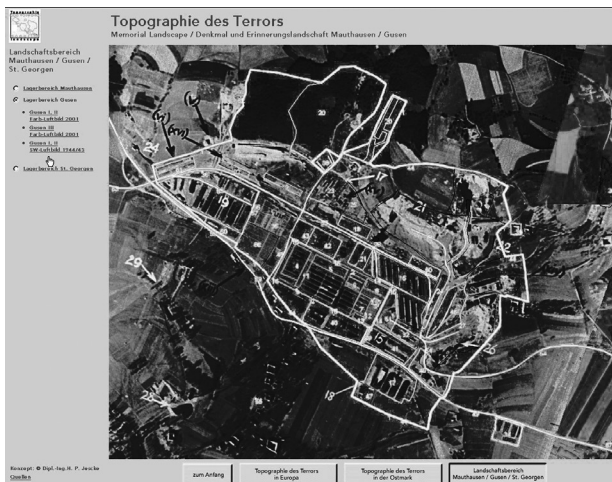
Das Basisinstrument zur Umsetzung der Ziele für den Schutz des kulturellen Erbes und der Schutzzonen ist ein Kulturgüterinventar bzw. eine Datenbank. Eine umfassende Grundlagenforschung (historische und historisch-geographische Grundlagenforschung) etc. im Zusammenhang stützt die Inventarisierung und alle anderen Elemente des Systems ab. Basierend auf den Ergebnissen der historischen Grundlagenforschung erfolgte mit Hilfe von historischen Flugbildern der US-amerikanischen Luftwaffe, aktuellen Orthofoto- und Katasterunterlagen in einem geographischen Informationssystem eine neuartige Identifizierung noch historischer Elemente und Nutzungsformen sowie eine Visualisierung der Landschaftsentwicklung. Die Arbeiten beinhalten u. a. flächenbezogene Kartierungen, wie sie weiter unten ansatzweise wiedergegeben sind. Grundlage hierfür sind neben den Ergebnissen der zeit-historischen Grundlagenforschung im engeren Sinn eine Objektaufnahme mit einem umfassenden Inventarisierungsschlüssel, der historische und flächenbezogene Informationen zusammenfasst und aus redaktionellen Gründen nur mit einem Deckblatt der Inventarisierung für den KZ-Steinbrecher Gusen (Objekt Nr. 26) wiedergegeben werden kann.

Abb. 5: Der Bereich des KZ Gusen I und II im Jahre 1945 mit der Darstellung der Memorial Landscape Gusen (Ausstellung „Memorial Landscape“).



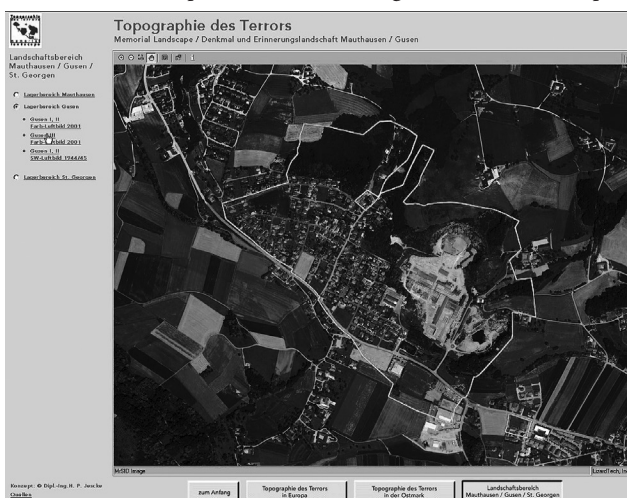
Das Historische Aufklärungsluftmessbild der amerikanischen Luftwaffe 1945 (Datierung vom 15.03.1945, 15.00 Uhr) ist in das Orthofoto 2001 (rechter Randbereich) eingepasst.

Abb. 6: Identifizierung der historischen Kulturlandschaftselemente (zeitgeschichtliche Relikte, Funktionsflächen etc. (Gesamtdarstellung)) im Areal des ehemaligen KZ Gusen I und II 1945 mit der Randsignatur der „Memorial Landscape Gusen“ (Ausstellung „Memorial Landscape“).



Auf dem historischen Aufklärungsluftmessbild der amerikanischen Luftwaffe sind die für das Projekt „Memorial Landscape Mauthausen / Gusen“ identifizierten Funktionsbereiche markiert. Das Aufklärungsluftbild der amerikanischen Armee lässt die Lager Gusen I + II, Steinbrüche und den überaus großen Flächenanteil der Infrastruktur für die Rüstungsproduktion erkennen, wobei die unterirdischen Stollensysteme im Norden nur durch die das ehemalige KZ-Gelände umfangende Linie („Memorial Landscape Gusen“) mitmarkiert werden. Die Darstellung enthält in einer Übersicht die historischen, zeitgeschichtlich relevanten Kulturlandschaftselemente, die Gegenstand des Kulturlandschaftspflegewerkes sind.

Abb. 7: Der Bereich des KZ Gusen I und II im Jahre 2001 (Orthofoto) mit der Darstellung der „Memorial Landscape Gusen“ (Ausstellung „Memorial Landscape“).



In den Luftmessbildern fällt auf, dass noch sehr bedeutende Einzelemente und Funktionsflächen erhalten sind, die zusammen mit Resten des Gesamtgefüges als „historische und memoriale Landschaft Gusen“ angesehen werden können.

6.2 Die Grundlagenforschung für das Schutz- und Pflegekonzept Gusen (Entwurf) im Rahmen des Kulturlandschaftspflegewerkes für die Memorial Landscape Mauthausen / Gusen / St. Georgen – Ausgewählte Hinweise zum Baustein Nr. 9

Im Rahmen der Inventarisierung, Schutz- und Pflegekonzeption im engeren Sinn können in Auswahl für Gusen folgende Schutzgüter markiert werden. Miteinbezogen sind unter anderem:

- Ehemaliges Jourhaus (dzt. Wohnnutzung) – Denkmalschutz vorgeschlagen
- Gusen-Memorial mit den Krematoriumsöfen Gusen (denkmalgeschützt) mit zwei vorgeschlagenen Zonen (Umgebungs- bzw. Sichtzonen des planerischen Kulturgüterschutzes der Gemeinde als Expertenvorschlag
 - U-Zone 1: Umgebungszone im Süden zur Wahrung der erhaltenswerten Ansicht (erhaltenswertes Ortsbild) und Würde des denkmalgeschützten Memorials Gusen sowie gleichzeitig zur Sicherung von Fundamentstreifen der vorgelagerten ehemaligen SS-Baracken (Gestaltung und Freihaltung als Grünfläche mit Markierung der ehemaligen SS- Barackengrundrisse unter Vermeidung von Gestaltungsabsichten für Parkplätze und mit „künstlerischen“ Objekten sowie
 - U-Zone 2: Sichtzone zwischen Memorial Gusen und dem Steinbrecher zur Sicherung und Visualisierung des historischen und gestalterischen Zusammenhangs zwischen beiden Objekten (vgl. das inhaltlich komplexe Entwurfskonzept der italienischen Architektengruppe B.B.P.R.) als Expertenvorschlag
- Ehemalige Häftlingsblöcke 6 und 7/8 (dzt. betriebliche Nutzung) – Denkmalschutz vorgeschlagen
- Zwei ehemalige SS-Verwaltungsbaracken sowie Reste der ehemaligen SS-„Festhalle“/„Führerheim“ (rezente Nutzung als Wohngebäude aufgegeben, leerstehend, Areal wird betrieblich genutzt (vgl. vorhandene Industriegebietswidmung) – Denkmalschutz vorgeschlagen
- begrenzende Stützmauern des Appellplatzes – Denkmalschutz vorgeschlagen
- Stützmauer an der Trasse der Normalspurbahn – Denkmalschutz vorgeschlagen
- Ehemalige Trasse der Normalspurbahn selbst (vom Steinbrecher bis zum Bahnhof St. Georgen) – Sicherung des linienhaften Kulturlandschaftselements durch Zurücknahme der Industriegebietswidmung und Festlegung eines Grünstreifens bzw. Fußweges im Wohnsiedlungsbereich >>> Sicherung der Zugänglichkeit des Steinbrechers im Bereich der Gemeinde Langenstein >>> Anschluss an die vorhandene Wegführung nach/in St. Georgen
- Ehemaliger Steinbrecher Gusen – Denkmalschutz vorgeschlagen. Der Steinbrecher hat eine Umgebungszone U-Zone 3 um das Objekt selbst und eine Sichtzone Steinbrecher – Memorial Gusen (U-Zone 2) und der umgebenden Parzellenstruktur als Expertenvorschlag
- Ehemaliger Appellplatz (heute als Lagerplatz für Abraummateriale und Werkstücke im gewidmeten Industriegebiet genutzt) – Denkmalschutz vorgeschlagen. Sicherung durch Zurücknahme der Industriegebietswidmung,

Entfernung des Abraummateri als bzw. der Werkstücke unter archäologischer und bauhistorischer Begleitung bei der einfachen Oberflächengestaltung

- Ehemaliges Bordell (dzt. Wohngebäudenutzung) – Denkmalschutz vorgeschlagen
- Ehemaliger Steinbruch „Kastenhofer Oberbruch“ – Denkmalschutz vorgeschlagen / Verbesserung der Zugänglichkeit
- Ehemaliger Steinbruch Gusen mit einem geringen historischen Abschnitt – Sicherung des historischen Abschnittes
- Ehemalige „Lehrlingshalle“ (dzt. betriebliche Nutzung mit An- und Umbauten nach 1945) – Denkmalschutz vorgeschlagen
- Bunker – Denkmalschutz vorgeschlagen.
- Historische Marschrouten der Häftlinge (in Auswahl): Routen vom ehemaligen KZ Mauthausen bis zum KZ Gusen bzw. KZ Gusen bis zum Stollensystem „Bergkristall“ und Marschroute archäologisches Kommando „Bronzezeitliches Gräberfeld“ – Sicherung als historisches Kulturlandschaftselement einerseits durch die Besitzstruktur als Teil des öffentlichen Wegenetzes (Güterwege, Gemeindestraßen etc.) bereits gegeben bzw. andererseits noch durch Nennung im Verordnungsteil des Schutz- und Pflegekonzeptes Memorial Landscape Gusen vor Verkauf und Änderung etc. weiter abzusichern.
- Größtenteils verfülltes Stollensystem „Kellerbau“ (Punktmarkierung des neuen Tores für den „Restzugang“).
- Schutzzone „Memorial Landscape Gusen“ (Grenzlinie der Historischen Kulturlandschaft (continuing landscape) mit hoher Dichte an zeithistorischen Relikten und herausragender assoziativer Bedeutung) bzw. archäologische Fundzone – Entfaltung der Schutzwirkung in zweifacher Hinsicht: Sicherung als Vorrangzone „Zeitgeschichtliche Kulturerbezone“ in regionalem Raumordnungsprogramm bzw. örtlichem Entwicklungsprogramm, darüber hinaus als archäologische Fundzone (Festlegung (Verordnung) der Gemeinde Langenstein).
- Umgebungszone Industriegebiet Gusen Nord (U-Zone 4)

Zur Wahrung der Würde des Ortes bzw. öffentlicher Interessen der Ortsgestaltung innerhalb der Zone ist eine Höhen- und Strukturbeschränkung bei Zu-, Um- und Neubauten in der Umgebungszone geboten.

7. Die Umsetzung des Kulturlandschaftspflegewerkes für die Cultural Heritage and Memorial Landscape Gusen – Die „Sicherung durch Schutzinstrumente“ im Rahmen des „Kulturlandschaftspflegewerkes“ für die Memorial Landscape Mauthausen / Gusen / St. Georgen

Es fehlt auf Grund der Vielzahl von Stakeholdern (Eigentümer, Dienststellen des Bundes, Landes und Gemeinden etc.) eine „gemeinsame Klammer“, die eine zielorientierte Grundlagenforschung, Schutz- und Pflegekonzeption für historische Kulturlandschaften (Schutz und Pflege der Zone mit deren erhaltenswerten Bestandteilen sowie Wahrung des Gesamtcharakters und Lenkung einer bewahrenden Entwicklung historischer Elemente in dem Gesamtareal vom Typus einer continuing landscape) betreiben würde.

Notwendig sind u. a. die grundsätzliche Absicherung der gegenständlichen Zone in ihrer räumlichen Ausprägung und die Integration des zeitgeschichtlichen Erbes in die räumliche Planung. Für das kulturelle Erbe bedeutet dies, dass die vorhandenen Zonen als eigenständige „Vorrangfläche“ mit zugehörigen Inhalten rechtlich „durchschlagend“ fixiert werden. Da das Gesamtsystem des Schutzes und der Pflege des kulturellen Erbes mit seinen Zielsetzungen und Elementen in der Sprache der Raumwissenschaften als Sachprogramm einzuordnen ist, ist eine Vernetzung mit der Gesamtplanung – also eine institutionalisierte Integration (Verordnungen etc.) in formelle Gesamtplanungen der Raumordnung (regionale Ebene bzw. gemeindliche Entwicklungskonzepte, Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung) – unbedingt notwendig. Die Verordnungen (Planteil und Textteil) verknüpfen andere Elemente des Systems (beispielsweise Inventar, Bindungswirkung für relevante Fachbereiche und deren Förderungen, etc.). Durch die Umsetzung mit planerischen Instrumenten auf allen Planungsebenen wird eine „formalisierte Konzeption“ zur leitbild- und zielgerechten Entwicklung ermöglicht, die die Schutzkomponente auf der Objektebene ergänzt und mit absichert.

8. Die Umsetzung des Kulturlandschaftspflegewerkes für die Cultural Heritage and Memorial Landscape Gusen – Aspekte des integralen Schutzes – Die rechtliche Teilrealisierung des „Kulturlandschaftspflegewerkes Gusen“ in der Zone um den KZ-Steinbrecher Gusen durch zwei Verordnungen der Gemeinde Langenstein

8.1 Ausgangslage

Die Gemeinden der Region gerieten wegen der „Monopolstellung“ der KZ-Gedenkstätte Mauthausen des Bundesministeriums für Inneres und des Bundesdenkmalamtes bis zum Jahr 2000 völlig aus dem Blickfeld der Wahrnehmung einer spezifischen Verantwortung bei dem Schutz des kulturellen Erbes (planerischer und landschaftlicher Kulturgüterschutz) und der Mitwirkung bei der Gedenkarbeit im Allgemeinen.

So wäre im Zusammenhang mit Flächenwidmungsplanungen der Gemeinde Langenstein über Veranlassung eines privaten Betreibers im Jahre 2006, die u. a. die bau- und planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Erhaltung des Steinbrechers und das erhaltenswerte historische Gefüge bzw. die historischen Kulturlandschaftselemente Nr. 26 und 27 (ehemalige Trasse der Normalspurbahn samt Stützmauern) im Planungsraum zerstört worden.

Abb. 8a: Der Bereich des KZ Gusen I im Jahre 1945 vom Osten mit der Anlage des KZ-Steinbrechers Gusen rechts im Hintergrund (Foto: Archiv Gusen Memorial Committee).



Abb. 8b: Gebäudekomplex Steinbrecher mit erhaltenen Resten des Schottersilos und Maschinenhauses inmitten des betrieblichen Lagerplatzes, der bis 2006 als Areal für Industriebaunutzung (verordnungsmäßig festgelegtes Industriegebiet) vorgesehen war und jetzt einen „Sondergebiets -Status“ mit Umgebungszone und eine planerische öffentlicher Zugangssicherung hat (Foto: Jeschke 2012).



8.2 Hinweise zur Inventarisierung

Tabelle 1: Der Steinbrecher in Gusen – Inventarisationsdeckblatt (Seite 1 von insgesamt 6 Blättern) am Beispiel des Objektes Nr. 26 im Rahmen der „Memorial Landscape Gusen“ (Jeschke Archiv „Memorial Landscape“)

Cultural Heritage and Memorial Landscape Gusen (Continuing and Memorial Landscape Gusen)		Kulturgüterkarte Langenstein		Blatt 26/1
Areal Nr.	Funktionsbereich	Objekt Nr.	Objektbezeichnung:	Gebäudekomplex Steinbrecher mit Schottersilo und Maschinenhaus
.....	Häftlingseinsatz	26	historische Bezeichnung:	Steinbrecher mit Schottersilo
		rezente Bezeichnung	Steinbrecher, Schotterbrecher
Thesaurus – Begriffe				
DESt – Betrieb Kastenhofen				
1. Topographische Angaben				
Parzellen Nr.	1576/3			
Eigentümer:	<input type="checkbox"/> Republik Österreich		<input checked="" type="checkbox"/> sonstige Eigentümer (optional)	
Kartenblatt	ÖK 50:	33	BMN:	5435
Stadt-, Markt-, Gemeinde:	Katastralgemeinde:	Bezirk:	Gemeindekennzahl:	
Langenstein	Langenstein	Perg	41109	
Hinweise:				
Lage	<input checked="" type="checkbox"/> gesichert	Fehlkartierung möglich bis zum		
2. Historische Pläne				
- Steinwerk Gusen - Lageplan Gusen I und II				

Cultural Heritage and Memorial Landscape Gusen (Continuing and Memorial Landscape Gusen)		Blatt 26/1
Kulturgüterkarte Langenstein		
3. Literatur	DEST-Geschäftsbericht 1940 und 1943 bzw. DEST-Monatsbericht März 1942 bis Dez. 1942. Vgl. Auswahl der Gesamtliteratur (Punkt 9)	
4. Beschreibung	Der noch vorhandene Stahlbetonkörper des „Steinbrechers“ hat das Ausmaß von ca. 25 m x ca. 27 m. Der Gebäudekomplex, der zu den größten Anlagen im Deutschen Reich gehörte, bestand aus dem Schottersilo, Steinbrecher und Maschinenhaus. Teile der historischen Gesamtanlage sind bereits abgetragen. Nach ersten Planungsschritten im Jahre 1940, begann die Errichtung im März, der Abschluss der Arbeiten erfolgte im Oktober 1942.	
5. Angaben zum Zugang / Zustand, zur Nutzung und Gefährdung		
Zustand:	<input checked="" type="checkbox"/> sichtbar <input checked="" type="checkbox"/> Bauwerk	<input type="checkbox"/> nicht sichtbar <input type="checkbox"/> zerstört <input checked="" type="checkbox"/> aufgehendes Mauerwerk, sonstige Reste <input checked="" type="checkbox"/> erhaltenes Fundament
Nutzung:	<input type="checkbox"/> überbaut durch <input type="checkbox"/> Wiese <input type="checkbox"/> Alter	<input type="checkbox"/> Feld <input type="checkbox"/> Wald-/Forstbehörde
Bewuchs:		
Zugang:	Betriebsgelände Fa. Poschacher	
Gefährdung:	Gewerbe- und Industriedidmungen der Gemeinde, zuletzt 2005 teilweise mit Widmungsgrenzen durch das Gebäude (Planung 2005) mit dem Entwurf der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3/5 und Örtliches Entwicklungskonzept. Gänzlichcs Fehlen der Grundlagenforschung im Hinblick auf Kulturgüter bei der Flächenwidmungsplanung Nr. 1 (1977), NR. 2 (1991) und zuletzt NR. 3 (2001) mit dem örtlichen Entwicklungskonzept NR. 1 (2001) sowie zugehöriger Vorsorge- und Planungsmaßnahmen.	
6. Bildmaterial:	<input checked="" type="checkbox"/> Historisches Bildmaterial	<input checked="" type="checkbox"/> X rezentes Bildmaterial

8.3 Die rechtliche und fachliche Teilrealisierung

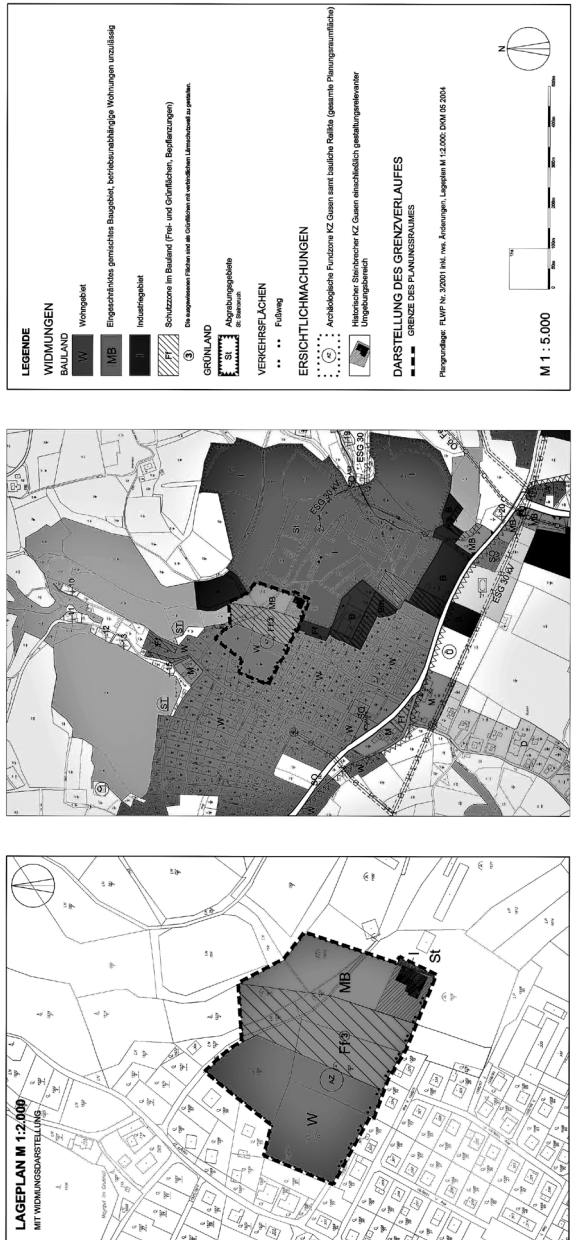
Der oben dargestellten Ausgangslage stehen drei Gutachten⁹ als Initiativen für den planerischen Kulturgüterschutz der Gemeinde Langenstein gegenüber. Die Expertise Nr. 1 zum Beispiel, die anlässlich der Abänderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 (Abänderung Poschacher) im Jahr 2006 im Zusammenhang mit dem Steinbrecher auf gewidmeten Industriebauland erstellt wurde, beinhaltet Angaben zum Gebäudekomplex Steinbrecher mit Schottersilo und Maschinenhaus, Ergebnisse der Grundlagenforschung (Kulturgüterkarte Langenstein (Auszug)) und Ziele für den Schutz des zeitgeschichtlichen Kulturgutes bzw. für die Wahrnehmung des memorialen Potentials von europäischer Bedeutung in Langenstein.

Die Gemeinde Langenstein (Bürgermeister bzw. Gemeindevorstand und der Gemeinderat als Verordnungsgeber) hat sich nach internationalen Protesten entschlossen, die vorliegende Konzeption für den Schutz und die Pflege der „Memorial Landscape Gusen“ des Autors, welche von Martha Gammer, Vorsitzende des Gusen Memorial Committee, eingebracht wurde, aufzugreifen. Die konzipierten Texte und Schutzmaßnahmen samt planlicher Darstellung¹⁰ wurden vom damaligen Bürgermeister Ernst Hutsteiner, der die vorbereitenden Besprechungen zur rechtlichen Umsetzung persönlich leitete bzw. vorangetrieben hat, gewürdigt und über seinen Vorschlag vom Gemeinderat Langenstein (Planungsbehörde) mit Beschluss als Verordnung festgelegt bzw. diese von der Oö. Landesregierung (Amt der Oö. Landesregierung – Abt. Raumordnungsrecht) im Prüfungsverfahren nach den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes i.d.g.F. und der Oö. Gemeindeordnung i.d.g.F. aufsichtsbehördlich genehmigt (Gemeinde Langenstein 2006).

9 Hans Peter Jeschke, *Abänderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (Nr. 1/2001) Dokument Nr. 1/1 (2006) und Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3/5 (2006) der Gemeinde Langenstein (Exp. Nr. 1 mit grundsätzlichen Zielsetzungen zur Gedenkstättenpolitik der Gemeinde sowie planerische Festlegungen zum Schutz des „Steinbrechers“, St. Georgen 2006; Hans Peter Jeschke, Memorial Gusen samt Krematorium als Teil des zeitgeschichtlichen Denkmalensembles „KZ-Zwillingslager“. (Exp. Nr. 2). (Gutachten bezüglich der Umgebungszone für das Memorial Gusen und Schutz vor Errichtung einer Wohnsiedlung), Linz 2006; Hans Peter Jeschke, Das zeitgeschichtliche Denkmalensemble Gusen: Strukturelle Rahmensetzung für eine Neuinwertsetzung des zeitgeschichtlichen archäologischen und baulichen Erbes des Denkmalensembles Gusen. (Exp. Nr. 3), Linz 2008.*

10 Hans Peter Jeschke, *Abänderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1/1.*

Abb. 9: Planliche Darstellung der Verordnung (Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3/5 (2006)) im Bereich des KZ-Steinbrechers Gusen (Gemeinde Langenstein. Hans Peter Jeschke, Abänderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (Nr. 1/2001) –Expertise 1 (Abänderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (Nr. 1/2001) Dokument Nr. 1/1 (2006) und Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3/5 (2006) der Gemeinde Langenstein.



Die linke planliche, vergrößerte Darstellung in der Verordnung zeigt den Geltungsbereich der Teilrealisierung des „Kulturlandschaftspflegewerkes Gusen“ mit Industrie-, Gewerbe- und Wohngebietswidmungen. In diesen Zonen erfolgte die Festlegung einer neuen Schutzzone um den Steinbrecher im vorgegebenen Planungsbereich sowie die baurechtliche Sicherung des Objektes durch eine adäquate Festlegung der Parzellengrenzen. Darüber hinaus ist die ehemalige Trasse der Normalspurbahn als historisches Kulturlandschaftselement, welches nicht vom Denkmalschutzgesetz erfasst werden kann, durch die Widmung „Fußweg“ gesichert und damit vor der Überbauung von Wohngebäuden geschützt. Zusätzlich ist durch die Sicherung dieses Teils der noch erhaltenen Trasse die allgemeine Zugänglichkeit des KZ-Steinbrechers durch Festlegung einer Gemeindeverordnung gewährleistet. Das gesamte Planungsgebiet wurde als Teil der Schutzzone „Memorial Landscape Gusen“ (Continuing cultural landscape mit assoziativer Bedeutung) dem Konzeptvorschlag folgend vom Gemeinderat als „archäologisches Fundhoffnungsgebiet“ festgelegt. Mit diesen Festlegungen auf bau- und planungsrechtlicher Basis sind die Möglichkeiten des planerischen Kulturgüterschutzes im Rahmen dieses ersten Schrittes vorerst ausgeschöpft. Der Objekt- und damit Substanzschutz des KZ-Steinbrechers und die ebenfalls erhaltene historische Stützmauer an der Trasse muss mit den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes erfolgen. Die Gemeinde Langenstein hat damit ihren Anteil an einem „Kulturlandschaftspflegewerkes Gusen“ in einem ersten Schritt geleistet.

Die planliche Darstellung der Verordnung im Bereich des KZ-Steinbrechers Gusen (vgl. Abb. 9) skizziert in einem ersten Schritt ansatzweise die großen Möglichkeiten des planerischen Kulturgüterschutzes, der zusammen mit dem Instrumentarium des Denkmalschutzgesetzes und anderer Fachgebiete den integrativen Schutz, die Pflege und Entwicklung des zeitgeschichtlichen Erbes ermöglicht. Das vorgestellte Beispiel ist vor allem strukturell und systematisch von Interesse, weil die konkrete Ausformung der genannten Festlegungen in der Realität einer Gemeindeplanung im Konsens mit dem Antragsteller erfolgte. Die Wiedergabe der planerischen Rahmenbedingungen außerhalb der genannten Abänderungszone im rechten größeren Ausschnitt lässt die gesamte Dramatik der unterschiedlichen Inwertsetzungen des Gebietes des ehemaligen KZ-Doppellagers Gusen und die absehbare völlige Zerstörung des räumlich noch erfassbaren Erbes in den nächsten Jahren erkennen! Alle zukünftige Nutzungen haben sich dem verordneten rechtlichen Rahmen für die Weiterentwicklung (Industrie- und Gewerbegebiet bzw. Steinbruch) unterzuordnen. Da das zitierte Erbe im Gesamtgebiet als Schutzgut noch nicht integriert ist, ist es der Zerstörung oder (auch bei einem Objektschutz nach dem Denkmalschutzgesetz)

einer weitgehenden Minderung preisgegeben. Die „Langzeitwirkung“ von Baulandwidmungen über zeithistorisch relevantem Kulturgut wurde in eindrucksvoller Weise bei der Zerstörung von der Stollenanlage „Bergkristall“ deutlich. Die Wohngebietswidmung über der genannten unterirdischen Anlage aus den 1980er Jahren hat zur notwendigen großangelegten Verfüllung im Jahre 2011 und mit Ausnahme eines kleinen Restbereichs zur Zerstörung geführt.

Die weiteren Festlegungen im Örtlichen Entwicklungskonzept (Verordnung Nr. 1/2001) mit einer Plandarstellung und Verordnungstextteil können in diesem Beitrag nicht in ihrer Gesamtheit dargestellt werden. Sie enthalten grundlegende Festlegungen für die Positionierung und Strategien der Gemeinde Langenstein.

Die Gemeinde Ried in der Riedmark hat schon Jahre früher ihre Verantwortung im Hinblick auf den Schutz des zeitgeschichtlichen Erbes in ihrem Gemeindegebiet in Form einer „Umgebungsschutzzone KZ-Gedenkstätte Mauthausen Teilbereich Frankenberg“ (vgl. Blick von der östlichen Kante des Steinbruches „Wienergraben“ („Fallschirmspringerwand“) in Richtung Frankenberg und westlichen Teil des genannten Steinbruches im Gebiet von Ried in der Riedmark) wahrgenommen – vgl. auch die gutachtliche Stellungnahme¹¹ zur geplanten Zerstörung des nordwestlichen Areals des „Wiener Grabens“ (Standort Frauenlager) durch eine geplante Schotterentnahme im Zuge der beabsichtigten Errichtung einer Jugendbegegnungsstätte. Das Areal ist im Übrigen jetzt bereits denkmalgeschützt.

9. Zusammenfassung – Hinweise zur allgemeinen Verwendung der vorgestellten Modelle und des Fallbeispiels

9.1 Kontextualisierung

Das zeitgeschichtliche und memoriale Erbe wird schwerpunktmäßig in den Gedenkstätten Europas gepflegt und präsentiert. Zweifellos gehören die mit diesen Arealen im Funktionszusammenhang stehenden weiteren historischen Relikte in der jeweiligen Region selbst auch zu den Hauptexponaten. Diese außerhalb der Gedenkstätten gelegenen Relikte können hinsichtlich ihrer Funktion und Bedeutung kontextualisiert, in Wert gesetzt und geschützt werden. Das skizzierte Konzept („Kulturlandschaftspflegewerk“ für die „Cultural Heritage and Memori-

11 Vgl. Hans Peter Jeschke, *Projekt Schottergewinnungsfläche im „Wiener Graben“ / Nachsatz zur generellen Standortsuche*, in: Rudolf Kropf / Herta Neiß, *Historisches Gutachten über den Standort der geplanten Europäischen Jugendbegegnungsstätte in Mauthausen*, Linz 200, S. 30–31.

al Landscape Mauthausen – Gusen – St. Georgen“) ist mit seinen Strategien daher auch für die Sicherung und Miteinbeziehung von historischen Relikten im Umfeld der heutigen – vielfach wohl zu eng abgesteckten – Gedenkstätten geeignet.

9.2 Motive für die Wahl des weltweit anerkannten Bezugssystems bzw. Methodenansatzes – Das zeitgeschichtliche und memoriale Erbe Europas mit weltweit akzeptierten integrativen Instrumenten, wissenschaftlichem Ansatz und Konzepten verbessert in Wert setzen

Mit der Schutzkategorie „historische Kulturlandschaft“ (relict landscape und continuing landscape) und „assoziative Kulturlandschaft“ können beispielsweise historische Areale der ehemaligen Vernichtungsstätten in Schutz-, Pflege- und Entwicklungsstrategien einbezogen werden, auch wenn außer örtlichen Museen und Erinnerungsmalen keine historischen Strukturen und Spuren (Opfer und Täter) auf den ersten Blick fassbar sind.

9.3 System des Schutzes, der Pflege und Entwicklung des räumlich in Erscheinung tretenden zeitgeschichtlichen und memorialen Erbes in föderalistisch organisierten Staaten

Der Schutz, die Pflege und Entwicklung des räumlich in Erscheinung tretenden zeitgeschichtlichen und memorialen Erbes in föderalistisch organisierten Staaten wie Österreich fällt in den Zuständigkeitsbereich verschiedener Ministerien (Kulturministerium, Wirtschaftsministerium, Innenministerium etc.), der Oö. Landesregierung mit verschiedenen Direktionen und der betroffenen Gemeinden. Das Konzept, welches die Grundlage für die zwei genannten Verordnungen (Planteil und Textteil) der Gemeinde Langenstein bildet, verknüpft alle fachlichen Elemente und o. a. Zuständigkeiten im System.

9.4 Schutz für das Areal des ehemaligen KZ Doppellagers Gusen

Das Areal des ehemaligen Doppellagers Gusen, welches weit außerhalb des geschützten Bereiches der KZ-Gedenkstätte Mauthausen gelegen ist und im „Aufmerksamkeitsschatten“ von Mauthausen stand, erhält in einem ersten Schritt und kleinem Ausschnitt auf Gemeindeebene einen adäquaten Schutz. Zusammenfassend kann daher festgehalten werden, dass die Gemeinde Langenstein mit den genannten Verordnungen einerseits einen „kleinen Schritt“ (auf Grund der engen Grenzen des Abänderungsareals), andererseits aber einen sehr großen, nicht hoch genug einzuschätzenden instrumentellen Schritt im Hinblick auf eine umfassende Schutz- und Pflegekonzeption Gusen („Memorial Landscape

Gusen“) gemacht hat. Die Gemeinde Langenstein hat mit ihren zwei Verordnungen in ihrer topographisch zusammenfassenden Zuständigkeit für das „Areal Steinbrecher“ anlassbezogen ihre große Verantwortung in einem ersten Schritt in einem kleinen Teilbereich wahrgenommen.

9.5 Nachweis der rechtlichen und fachlichen Umsetzbarkeit eines „Kulturlandschaftspflegewerkes“ im österreichischen föderalistisch organisierten Staats- und Rechtssystem

Durch die Erlangung der Rechtswirksamkeit und die aufsichtsbehördliche Genehmigung der zwei Verordnungen der Gemeinde Langenstein durch die Oberösterreichische Landesregierung ist die Umsetzbarkeit des vorgestellten transdisziplinären und kompetenzübergreifenden Konzeptes („Kulturlandschaftspflegewerk“ für die „Cultural Heritage and Memorial Landscape Mauthausen – Gusen – St. Georgen“), welches mehrfach international vorgestellt und diskutiert wurde, in der Praxis unter Verwendung vorhandener Rechtsgrundlagen in Österreich nachgewiesen.

10. Literatur

Die methodischen und fachspezifischen Grundlagen des „Kulturlandschaftspflegewerkes Gusen“ sind in einer Methodenstudie erläutert, die an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt publiziert und abrufbar ist bzw. über ein umfangreiches Literaturverzeichnis verfügt: Hans Peter Jeschke, *Die „stummen Zeugen“ des nationalsozialistischen Terrors in Europa – Methoden und Instrumente zur Inventarisierung, Inwertsetzung, Visualisierung und Pflege von Denkmal – und Erinnerungslandschaften*, in: Hans Peter Jeschke / Peter Mandl, *Eine Zukunft für die Landschaften Europas und die Europäische Landschaftskonvention. Institut für Geographie und Regionalforschung an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt* (=Klagenfurter Geographische Schriften 28 / 2012), S. 509–550 (igr.aau.at/images/stories/pdf/KGS28/D2%20KGS28%20Jeschke).

Projekt ochrony krajobrazu kulturowego miejsca pamięci Gusen i jego częściowa realizacja

Znacząca część zachowanego do dziś dziedzictwa historii współczesnej znajduje się poza terenem oficjalnych miejsc pamięci.

- Dziedzictwo to jest w szczególnym stopniu podporządkowane przemianom społeczno-ekonomicznym. W związku z tym na przestrzeni kolejnych dzie-

sięcioleci narażone jest ono na poważne niebezpieczeństwo związane z nieuniknioną „koncentracją“ zainteresowania na obszarach muzealnych.

- Dostrzeżenie wartości tych „pod wieloma względami niepozornych relikwów przeszłości“ poprzez ich kontekstualizację jest równie ważne jak zwrócenie uwagi na wciąż żyjących świadków tamtych wydarzeń oraz ich wypowiedzi.
- Biorąc pod uwagę dotychczasowe badania wypowiedzi świadków tamtych wydarzeń, pojęcia takie jak „spatial link“, kontekst topograficzny czy kontekstualizacja były zaniedbywane lub też nie były brane pod uwagę w sposób systematyczny przy formułowaniu pytań oraz analizie przedmiotu badań. W związku z tym nie uwzględniono wielu istotnych aspektów historii ofiar, miejsc pamięci, a także niewyobrażalnego zasięgu nazistowskiej dyktatury.
- Ta ogromna systematyczna luka w badaniach z zakresu historii współczesnej może w przyszłości sprzyjać rewizjonistycznym spekulacjom (na temat zasięgu, sposobu funkcjonowania oraz infrastruktury topografii nazistowskiego terroru) – szczególnie chroniona i zachowana będzie bowiem jedynie „mocno zawężona“ ilość miejsc pamięci.

Wybrane przykłady oraz propozycje

- Naukowe tezy oraz metody stosowane przy prezentowaniu zachowanego do dziś dziedzictwa historii współczesnej należy opracowywać z perspektywy historyczno-geograficznej. Przykładem jest tutaj „Memorial Landscape Gusen“.
- Należy wybierać charakterystyczne wypowiedzi świadków tamtych wydarzeń, które można umiejscowić w konkretnym kontekście topograficznym.
- Taki sposób prezentacji opiera się na:
 - wynikach rozpoczętych w latach 1995–2012 poszukiwań form upamiętniania wydarzeń historycznych przez różne instytucje na danym obszarze (architektura upamiętniająca, memoranda, uroczystości upamiętniające w tradycyjnej formie, uroczystości upamiętniające dla dzieci, rozwijanie świadomości historycznej, nadawanie elementom krajobrazu mającym wartość historyczną statusu chronionego elementu krajobrazu kulturowego według prawa Unii Europejskiej, itd.);
 - wizualizacji wyników badań;
 - dostrzeganiu wartości określonych miejsc oraz wspieraniu ich ochrony.
- Ponadto kontekstualizacja wielu elementów byłych obozów śmierci, np. dróg transportu, tras więźniów, specjalnej funkcji miejsc w topografii terroru, jest możliwa jedynie dzięki szczegółowym relacjom o tym, co działo się na tamtych terenach. W ten sposób wspierane są także dążenia państwa do ochrony swojego dziedzictwa.

- Osobiste przeżycia świadków związane z odwiedzanymi miejscami są z pedagogicznego punktu widzenia niezwykle wartościowe i szczególnie zapadające w pamięć.
- Takie podejście metodyczne pozwala również połączyć różne relacje więźniów w jeden szkic biograficzny o tych, którzy przeżyli.